

Projekt
Dokumentnummer **4.3.2.1-07**
Status Freigegeben
Dokumenttyp Spezifikation
Anzahl Seiten 13

Stadler Rheintal AG

Lieferanteninstruktion / Transportvorschriften

Index	Änderung	Erstellt / Datum		Geprüft / Datum		Freigabe / Datum	
00	Erstversion	M. Wacker	16.12.14	R. Giger	19.02.15	L. Wirth	19.02.15
01	Änderung	R. Giger	09.06.16	M. Wacker	10.06.16	L. Wirth	10.06.16
02	Anpassung Routing Order	R. Giger	14.02.17	E. Kanne	14.02.17	L. Wirth	19.02.17
03	Anpassung Routing Order	R. Giger	31.03.17	E. Kanne	31.03.17	L. Wirth	03.04.17
04	Präferenznachweis, Incoterms, Paketversand	E. Kanne	15.09.17	R. Giger	18.09.17	L. Wirth	18.09.17
05	Verpackung, Serie-Nr., Anmeldung Transport	R. Giger	27.05.19	E. Kanne	28.05.19	L. Wirth	29.05.19
06	Anpassung Firmenname	R. Giger	07.08.19	E. Kanne	07.08.19	A. Ziegler	14.08.19
07	Ergänzung Frontkabinen / Exportkontrolle, Anpassung Lieferadresse, neue UID-Nr.,	R. Giger	11.11.19	E. Kanne	20.02.20	T. Ruchty	25.02.20

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Lieferbestimmungen	3
2.1 Liefertermine / Steuerung	3
2.2 Kennzeichnung der Lieferteile	4
2.2.1 Beschriftungsort am Teil	4
2.3 Kennzeichnung von seriennummernpflichten Bauteilen.....	4
3. Verpackung / Transportgebilde / Ladungsträger (LT).....	5
3.1 Verpackung allgemein	5
3.2 Verpackung von Satzartikeln oder Set.....	5
3.3 Transportgebilde / LT / Verpackung.....	5
3.3.1 Packliste / Kennzeichnung Packstück	6
3.3.2 Anforderung Packstück / LT	6
3.4 Gestaltung der Verpackung	7
3.4.1 Beschriftung Mehrweggebilde	7
3.4.2 Lademitteltausch	8
3.4.3 Frontkabinen.....	8
4. Dokumentation	8
4.1 Datenblätter.....	8
4.1.1 Prüfzeugnisse und Produktdatenblätter	8
4.1.2 Sicherheitsdaten- und Produktdatenblätter	9
4.1.3 Beipackung: Technische Unterlagen / Werbekataloge	9
5. Erstellung der Versanddokumente.....	9
5.1 Adressierung / Angaben auf den Rechnungen	9
5.2 Präferenzberechtigte Ursprungswaren	10
5.3 Lieferscheine	10
5.4 Exportdokumente	10
6. Dual-Use Güter / Exportkontrolle	10
7. Wareneingangsprüfung	11
8. Versandinstruktionen nach Incoterms.....	11
8.1 Incoterms FCA (... benannter Ort).....	11
8.2 Incoterms DAP (... benannter Ort).....	12
8.3 Post und Kuriersendungen	12
8.4 LKW-Sendungen Anmeldung des Transportes.....	12
8.5 Anlieferorte Stadler Rheintal AG.....	13
8.6 Anlieferzeiten:.....	13
9. Erstmusterprüfung (EMP) bei Gebinden.....	13

Glossar

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
BM	Beanstandungsmeldung
EMP	Erstmusterprüfung
FAI	First Article Inspection (engl.), Begriff für die Erstmusterprüfung
Incoterms	International Commercial Terms
LT	Ladungsträger
L-xxxx	4-stellige Projektnummer
KIT	Montageeinheit
SDR	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

1. Allgemeines

Das vorliegende Pflichtenheft bestimmt die erforderlichen logistischen Massnahmen für die Abwicklung von Lieferungen, welche durch die Stadler Rheintal AG bestellt worden sind. Sie dient der Vereinheitlichung von Abwicklung, Erkennung und Nachverfolgung aller Lieferungen.

Die Bestimmungen für eine ordnungsgemässe Verpackung sind ebenso erfasst. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien trägt der Lieferant die dadurch entstandenen Kosten (wie z.B.: Abwicklungsgebühren, Mehraufwände, etc.).

Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant bei Gefahrgutsendungen gemäss den geltenden ADR/SDR Vorschriften zu handeln.

2. Lieferbestimmungen

Der Zustand der angelieferten Artikel hat den Bestimmungen der Bestellung einschliesslich aller mitgeltenden Unterlagen wie den technischen Spezifikationen zu entsprechen. In der Bestellung wird dem Lieferanten bekanntgegeben in welcher Zusammenstellung bzw. Losgrösse geliefert werden soll.

Das Mischen mehrerer Bestellungen in einem Gebinde ist nicht erlaubt.

2.1 Liefertermine / Steuerung

Die vereinbarten, in der Bestellung angegebenen Liefertermine sind entsprechend einzuhalten und gelten bei Incoterms DDP oder DAP bei Stadler eintreffend und bei FCA abgehend beim Lieferanten. Sollte sich ein Lieferverzug abzeichnen, so ist dieser unverzüglich schriftlich an den Besteller bekannt zu geben. Fallen aufgrund von Lieferverzug Express-Kosten an, trägt diese der Verursacher.

2.2 Kennzeichnung der Lieferteile

Die Lieferteile sind dauerhaft und ausreichend zu kennzeichnen. Anbringung der Etikette auf dem Artikel oder der Artikelverpackung, nicht auf Sichtflächen, Verbindungstellen wie z.B. Löcher, Klebe- oder Schweissstellen. Die Kennzeichnung hat folgenden Inhalt auszuweisen:

- Stadler-Bestellnummer (zwingend)
- Stadler-Artikelnummer (zwingend)
- Artikel-Bezeichnung (zwingend)
- Zeichnungsnummer inkl. Index/Version (wenn vorhanden)
- Bei Rollenmaterial: Länge (pro Rolle) (zwingend)
- Chargennummer / Losnummer (wenn vorhanden)
- Ablaufdatum / Produktionsdatum (wenn vorhanden)
- Seriennummer (wenn vorhanden)

2.2.1 Beschriftungsort am Teil

Schüttgut / Kleinteile kleiner 80mm	an der Verpackung
Entwicklungsteile / Systemkomponenten	an jeder Komponente
KIT (Montageeinheit)	Inhaltsliste auf je einer Längs- und Breitseite auf dem Ladungsträger (falls vorhanden) anbringen.
Kabel	Kabelschild an jedem Ende, mindestens die Artikelnummer und der Index 1x auf dem Kabel und der Rolle.

2.3 Kennzeichnung von seriennummernpflichten Bauteilen

Grösse	Je nach vorhandenem Platz am Artikel (beachten von Montagelöchern Klebe- und Sichtflächen).
Material der Plakette	Montageort des Artikels am Zug: Innen → Polycarbonat oder Aluminium Aussen → Aluminium
Befestigung/ Lesbarkeit	Die Befestigung/ Lesbarkeit der Plakette, muss für die Dauer von 30 Jahren ausgelegt sein. Ebenfalls sind Witterungs- und Reinigungseinflüsse zu berücksichtigen (Stadler informiert über spezifische Anforderungen).
Temperatur Feuchtigkeit	Folgende Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen müssen abgedeckt werden: -25°C bis +45°C 100% Innen und Aussen
	Der Hersteller hat auf Grund dieser genannten Anforderungen zu entscheiden, ob eine mechanische Befestigung (z.B. Nieten) zu verwenden ist.
Platzierung	In eingebautem Zustand muss die Plakette gut sichtbar sein und mit einem handelsüblichen Scanner abgelesen (Barcodeformat Typ 128) werden können (dies dient dem Prozess der automatischen Seriennummernerkennung/Verwaltung).

Beispiel:



3. Verpackung / Transportgebilde / Ladungsträger (LT)

3.1 Verpackung allgemein

Sofern nichts anderes einvernehmlich vereinbart ist, sind die Lieferteile in möglichst standardisierten, „stapelbaren“ Mehrweg-Verpackungen / LT zu verpacken. Die Lieferteile sind in den Verpackungen / LT so anzuordnen, dass nach dem Öffnen die Quantität feststellbar und das Identifizieren möglichst einfach ist. Weiter sind die Lieferteile so anzuordnen und zu sichern, dass diese bei ordnungsgemäsem Transport und Lagerung keinen Schaden nehmen.

Lackierte, metallisch blanke Artikel oder Sichtteile, sind in geeigneter Form gegen Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen. Werden keine Montageeinheiten (KIT) definiert, müssen die Teile einzeln entnehmbar sein und jedes Sichtteil (z.B. lackierte Teile) gegen Beschädigungen geschützt werden.

3.2 Verpackung von Satzartikeln oder Set

Grundsätzlich müssen alle Teile die zu einem Satz (= eine Bestellposition) gehören auch diesem Satz physisch zugeordnet sein. Das bezieht sich auf alle Teile des Satzes inklusive Anbauteile, Montagmaterial oder C-Material. Separate Lieferungen von Materialien, die zu diesen Satz gehören, sind nur in Absprache mit dem Einkauf erlaubt.

3.3 Transportgebilde / LT / Verpackung

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene, sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Sämtliche Schäden oder Verluste, die durch unzureichende oder ungeeignete Verpackung, Kennzeichnung oder Fehler in den Versanddokumenten verursacht werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Die Lieferartikel dürfen die Aussenkontur des Ladungsträgers nicht überschreiten.



Das Packstück muss mindestens auf je einer Längs- und Breitseite beschriftet werden.

3.3.1 Packliste / Kennzeichnung Packstück

Zu jedem Packstück/Verpackungseinheit gehört die dazugehörige Packliste. Diese Packliste muss, gut sichtbar, aussen an der Verpackung angebracht werden.

Folgende Angaben sind auf der Packliste aufzuführen:

- Allgemeine Daten (mind. Lieferant, Empfänger und Bestellnummer)
- Stadler-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Ist-Menge (Inhalt / Liefermenge)

Zudem muss grundsätzlich auf dem Packstück ersichtlich sein:

- Projektbezeichnung / Nummer (z.B. Glasgow / L-4367)
- Fahrzeugnummer (zwingend) und Wagennummer (wenn vorhanden)
- KIT-Bezeichnung (wenn vorhanden)
- Bei Teilen mit Seriennummern zwingend

Das Packstück muss mindestens auf je einer Längs- und Breitseite beschriftet werden.

Der Lieferant hat spezielle Transport- und Lagerbedingungen, deutlich sichtbar, auf dem Packstück anzubringen (z.B. temperaturempfindliche Ware).

Der Lieferant verpflichtet sich, die Gefahrgutsendungen gemäss den geltenden „ADR Kapitel 5.2, Kennzeichnung und Bezeichnung“ Vorschriften zu verpacken und zu deklarieren, und dem Spediteur detailliert und gesetzeskonform anzumelden.

Diese speziellen Transport- und Lagerungsbedingungen müssen dem Besteller rechtzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

3.3.2 Anforderung Packstück / LT

Die LT müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Sicher transportierbar mit Standard-Transportmittel (Hubwagen, Stapler, usw.) ohne zusätzliche Sicherung
- Schutz vor Teilebeschädigung (bei ordnungsgemässer Handhabung)
- Kompakt und wenn möglich stapelbar
- Bedarfs- / montagegerecht
- Inhalt übersichtlich angeordnet
- Spritzwasserresistent

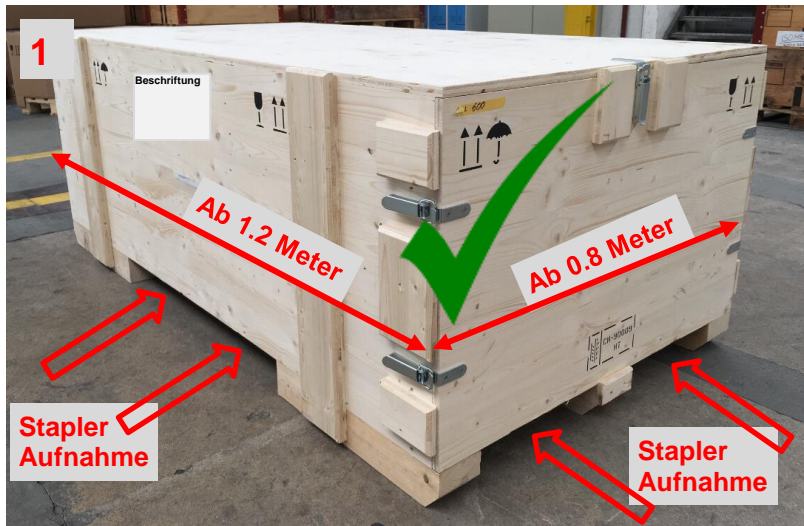
Folgende Normen (Standard-Paletten) können anhand des Beispiels entnommen werden:

- Material ist beschriftet (etikettiert)
- Übersichtlich und einfach zu entnehmen
- Material kann einzeln aus dem Gebinde kommissioniert und weiterverarbeitet werden
- Transportsicher/geschützt
- Keine Beschädigungen am Ladungsträger
- Kein Überhang (Einhaltung Dimensionen)



3.4 Gestaltung der Verpackung

- Bei Gebinden ab einer Länge von > 1.2 Meter und einer Breite von mehr als 0.8 Meter müssen je eine Stapler-Aufnahme an der Längs- und Breitseite vorhanden sein (Abb.1):
- Sockelhöhe für Staplergabel mind. 100 mm (Abb. 2)
- Normmasse: Breite max. 120 cm, Länge max. 245 cm, Höhe 250 cm (Dimensionen LKW-tauglich)
- Gebinde müssen wenn immer möglich stapelbar sein (Abb. 3)



3.4.1 Beschriftung Mehrweggebinde

- Stadler Gebinde Nummer
- Stadler Teileartikelnummer (Baugruppennummer)
- Eigentumsverhältnisse
- Materialfluss des Gebindes
- Tara- und Brutto-Gewicht auf Gebinde
- Internationale Bildzeichen (Schirm, Glas, Pfeil)
- Text „Vor Nässe schützen“
- Liegt der Schwerpunkt (center of gravity) ausserhalb der Mitte, muss dieser gekennzeichnet werden.

Beispiel: Montageset (KIT)



- Material ist beschriftet
- Übersichtlich und einfach zu entnehmen
- Transportsicher/geschützt
- Keine Beschädigungen am Ladungsträger
- Stapelbar wo möglich
- Material mittels Inhaltsliste und Zeichnung einfach zu identifizieren (optional: kann auch ein Foto angebracht werden)
- Witterungsgeschützt und Boden geschlossen

Weiter muss die Ware vor möglichen äusseren Beschädigungen geschützt werden. Anmerkung: Gebinde auf Rollen sind für den Transport auf Ladebrücken nur bedingt geeignet.

3.4.2 Lademitteltausch

Lademitteltausch kann nur erfolgen, wenn dies vorab mit Stadler vereinbart wird. Der Tausch muss dem Spediteur im Abholauftrag, bzw. Speditionsauftrag schriftlich vorgegeben werden. Beim Führen eines Palettenkontos können nur Lademittel berücksichtigt werden, deren Tausch auf den Frachtbriefen dokumentiert, bzw. quittiert wurde.

3.4.3 Frontkabinen

Frontkabinen sind aufgrund der Bauteilgrösse, den Materialeigenschaften und der Sensibilität so zu verpacken, dass sie vollumfänglich gegen Witterung und Verschmutzung geschützt sind. Darüber hinaus sind Frontkabinen auf geeigneten Transportgestellen so zu befestigen, dass eine problemlose Be- und Entladung der LKWs ermöglicht wird.

4. Dokumentation

4.1 Datenblätter

4.1.1 Prüfzeugnisse und Produktdatenblätter

Sämtliche Zeugnisse die Bestandteil der Bestellung sind, müssen an folgende Email-Adresse gesendet werden:

lieferantendokumente.star@stadlerrail.com

Der Emailbetreff und die Bezeichnung des Anhangs (Dokument) müssen nach folgendem Format bezeichnet werden:

Prüfzeugnis mit Seriennummer

Betreff: Auftrag_Lieferant_Bestellnummer_Bestellposition_Seriennummer

Beispiel: L-4322_Firma Muster_BE-452978_P-13_A210912

Sind mehrere Seriennummern in einem Dokument vorhanden, müssen diese wie folgt (z.B. von Nr. X bis Nr. Y) angegeben werden:

Betreff: Auftrag_Lieferant_Bestellnummer_Bestellposition_Seriennummer-Seriennummer

Beispiel: L-4322_Firma Muster_BE-452978_P-13_A210912-A210920

Prüfzeugnis ohne Seriennummer

Betreff: Auftrag_Lieferant_Bestellnummer_Bestellposition

Beispiel: L-4322_Firma Muster_BE-452978_P-13

Anhang (Dokument): analog Betreff plus "Inhalt des Dokuments"

(Bsp.: _Wartungsanleitung oder Ersatzteilliste oder ...)

Werden Dokumente aktualisiert, müssen diese vom Lieferanten selbständig nachgereicht werden.

4.1.2 Sicherheitsdaten- und Produktdatenblätter

Die Sicherheitsdaten- und Produktdatenblätter sind an folgende Email-Adresse zu senden:

Sicherheitsdatenblatt.STAR@stadlerrail.com

Änderungen der Sicherheitsdaten- und Produktdatenblätter müssen automatisch ohne Aufforderung ebenfalls per Email zugestellt werden.

Sicherheitsdatenblätter gemäss: ChemV SR 813.11 Artikel 21-22

4.1.3 Beipackung: Technische Unterlagen / Werbekataloge

Es dürfen keinerlei Beipackungen von Werbematerial, Prospekten, etc. vorgenommen werden. Technische Unterlagen, Beschreibungen, Zeichnungen, Betriebs- und Wartungsanleitungen können beige packt werden, müssen aber zwingend auf den Dokumenten (Packlisten und Lieferscheine) separat aufgeführt werden.

5. Erstellung der Versanddokumente

5.1 Adressierung / Angaben auf den Rechnungen

Die Rechnungsadresse für Bestellungen von Stadler Rheintal AG ist immer:

Stadler Rheintal AG
Neudorfstrasse 8
9430 St. Margrethen / Schweiz
UID-Nr. **CHE-286.235.756**

Auf den Rechnungen benötigen wir folgende Angaben:

- Projektbezeichnung / Nummer (z.B. Glasgow / L-4367)
- Stadler-Bestellnummer
- Bestellposition
- Rechnungs- und Lieferscheinnummer
- Ansprechperson Lieferant
- Ansprechperson Stadler (Besteller)
- Stadler-Artikelnummer
- Artikel-Bezeichnung
- Zeichnungsnummer inkl. Index (wenn vorhanden)
- Zolltarifnummer
- Präferenzialer Ursprung¹
- Seriennummer (wenn vorhanden)

Bei Lieferungen aus BM (Beanstandungsmeldung), Reparaturaufträgen und Ersatzlieferungen muss zwingend die STADLER-TEC-Ticketnummer, sowie die Bestellnummer auf der Rechnung erwähnt werden.

¹ Zu beachten ist, dass der deklarierte Ursprung gemäss den Zollbestimmungen zu erfolgen hat Link: <http://www.ezv.admin.ch/themen/04095/index.html?lang=de>

5.2 Präferenzberechtigte Ursprungswaren

Bei Lieferungen von präferenzberechtigter Ursprungsware muss zwingend eine Warenverkehrsbescheinigung (EUR. 1) oder eine Rechnung mit einer gültigen Ursprungserklärung der Sendung beigelegt werden, um den Präferenzursprung zu erlangen.

Führen fehlende Präferenzangaben zu Zollkosten, werden diese an den Lieferanten weiterverrechnet.

Der Lieferant ist auf Verlangen von Stadler Rheintal AG verpflichtet, einen von der zuständigen Handelskammer beglaubigten Ursprungsnachweis vorzulegen.

5.3 Lieferscheine

Pro Lieferung muss ein separater Lieferschein mit folgenden Angaben erstellt werden:

- Stadler-Bestellnummer*
- Bestellposition
- Lieferscheinnummer*
- Projektbezeichnung / Nummer (z.B. Glasgow / L-4367)
- Fahrzeug- / Wagennummer
- Stadler-Artikelnummer*
- Artikel-Bezeichnung
- Zeichnungsnummer inkl. Index (wenn vorhanden)
- Fremdartikelnummer
- Seriennummer* aufsteigend als Text und Barcode EAN 128
- Ansprechperson Lieferant
- Ansprechperson Stadler (Besteller)

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben müssen zusätzlich mit einem Barcodeformat Typ 128 nach DIN EN799 angedruckt werden.

Bei Lieferungen aus BM's (Beanstandungsmeldung), Reparaturaufträgen und Ersatzlieferungen muss zwingend die STADLER-TEC-Ticketnummer auf dem Lieferschein erwähnt werden. Für BM-Lieferungen muss ein separater Lieferschein erstellt werden. Zudem muss die Bestellnummer ersichtlich sein.

5.4 Exporthdokumente

Lauten die Incoterms „FCA...“, ist der Lieferant zur Erstellung der Handelsrechnung, des Ausfuhrbegleitdokumentes (und falls notwendig für dessen zollamtl. Abfertigung) und ggf. der EUR1 verpflichtet. Sollte er zur Erstellung der beiden letzteren Dokumente nicht in der Lage sein, kann er (oder Stadler) hierzu den Spediteur beauftragen. Die Kosten hat der Lieferant zu tragen. Für evtl. entstehende Zollkosten aufgrund fehlender EUR1, obwohl ein präferenzzieller Ursprung vorhanden ist, haftet der Lieferant. Entstehen Kosten aufgrund Verzögerungen im Produktionsablauf, die auf falsche oder fehlende Dokumentenerstellung zurückzuführen sind, werden diese an den Lieferanten weiter belastet.

6. Dual-Use Güter / Exportkontrolle

Der Lieferant ist verantwortlich für die korrekte und vollständige Deklaration seiner Lieferungen an den Besteller, unter Berücksichtigung zivil und militärisch nutzbarer Güter (Dual-Use), die besonderen nationalen und europäischen (EU) oder US-amerikanischen Bestimmungen unterliegen. Dual-Use Güter müssen vom Lieferanten zwingend mit der entsprechenden Klassifizierung (EKN) eindeutig gekennzeichnet und auf allen Dokumenten (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung) aufgeführt werden. Sofern der Lieferant über allgemeine Genehmigungen für ausfuhrkontrollierte Materialien verfügt, sind diese dem Besteller vor der Lieferbereitschaft vorzulegen.

Unmittelbar nach Vertragsabschluss informiert der Lieferant den Besteller über mögliche neue Exportverbote /-beschränkungen und unterbreitet dem Besteller unverzüglich und kostenlos Alternativlösungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, folgende Angaben zu machen:

- die statistische Warennummer gemäß der aktuellen Warenklassifikation für die Außenhandelsstatistik (Zolltarifnummer, HS-Code, 8-stellig),
- die Kennzeichnung nach europäischem Außenwirtschaftsrecht (Ausfuhrlisten-Nr. gemäß Reg. (EG) Nr. 428/2009), falls zutreffend;
- die Kennzeichnung nach amerikanischem Außenwirtschaftsrecht für US-Produkte (EKN gem. Export Administration Regulations), falls zutreffend.

Der Lieferant haftet für Folgeschäden, die dem Besteller durch eine vom Lieferanten verschuldete, nicht ordnungsgemässe oder verspätete Abgabe der geforderten Bescheinigungen, Erklärungen und Klassifizierungen entstehen.

7. Wareneingangsprüfung

Nach der Anlieferung wird eine Wareneingangsprüfung auf offensichtliche Qualitäts- und Mengenabweichungen (Sichtprüfung) durchgeführt. Festgestellte Mängel werden schnellstmöglich dem Lieferanten mitgeteilt.

Stadler Rheintal AG führt keine 100%ige Wareneingangsprüfung durch, sondern prüft einzelne Sendungen nur stichprobenartig. Werden nachträglich Mängel festgestellt, werden diese nach Feststellung dem Lieferanten mitgeteilt.

Werden in den Produktionsprozessen bei Stadler Rheintal AG Mängel festgestellt, die bei der Stichprobenprüfung nicht bemerkt wurden, behält sich Stadler Rheintal AG das Recht vor, die hieraus entstehenden Kosten mit entsprechendem Nachweis an den Lieferanten zu belasten.

Stadler Rheintal AG setzt voraus, dass die Qualität der angelieferten Waren durch ständige Kontrollen bei den innerbetrieblichen Prozessen und/oder durch eine Warenausgangsprüfung seitens des Lieferanten sichergestellt wird.

Liegt das Verschulden für eine BM (Beanstandungsmeldung) beim Lieferanten, trägt dieser sämtliche entstehenden Kosten wie Verpackung der retour zu sendenden Ware durch Stadler, Transportkosten, Einfuhrverzollung und Steuern. Die Frankatur lautet beim Rückversand an den Lieferanten „EXW“. Die Kosten für einen erneuten Versand an Stadler trägt ebenfalls der Lieferant. Die Frankatur lautet in diesem Fall „DDP, unversteuert“. Evtl. Kosten für eine Verschrottung der Ware durch Stadler trägt der Lieferant.

8. Versandinstruktionen nach Incoterms

Die Anlieferbedingungen (Incoterms) werden in den Bestellungen festgelegt. Diese sind zwingend einzuhalten.

8.1 Incoterms FCA (... benannter Ort)

Der Transport hat bei den Versandkonditionen FCA ausschliesslich durch den von Stadler beauftragten Partnern zu erfolgen.

Abweichungen und Sonderfälle hinsichtlich der Art der Versendung oder deren Kostenübernahme sind grundsätzlich im Vorfeld, mit den zuständigen Ansprechpartnern bei Stadler, zu klären.

Werden FCA Lieferungen ohne Genehmigung bei einem nicht durch Stadler beauftragten Partner erteilt, gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Lieferanten.

Ist Stadler Frachtzahler, wird die Transportversicherung durch Stadler eingedeckt.

8.2 Incoterms DAP (... benannter Ort)

DAP-Sendungen müssen immer verzollt angeliefert werden, ZAZ-Konto-Nummer auf Anfrage.

8.3 Post und Kuriersendungen

Sollte ein Versand per Post oder Kurier vorgenommen werden, müssen die einzelnen Packstücke nach der vorgeschriebenen Etikettierungsanweisung an folgende Adresse (wenn nicht explizit anders angegeben) gesendet werden:

Stadler Rheintal AG
Warenannahme
Neudorfstrasse 8
9430 St. Margrethen / Schweiz

Bei Express und Kuriersendungen ist zwingend unsere Stadler-Kontaktperson auf den Lieferscheinen zu erwähnen. Versanddokumente (Packlisten und Lieferscheine) müssen im Doppel erstellt, einmal innenliegend im Paket und einmal aussen angebracht werden.

Der Versand von Gütern die dem ADR unterstellt sind, ist mit dem jeweiligen Dienstleister vor Versand abzuklären und dürfen ohne dessen Zustimmung nicht befördert werden.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte sofort an Ihre Kontaktperson bei der Firma Stadler Rheintal AG.

8.4 LKW-Sendungen Anmeldung des Transportes

Für Bestellungen, bei denen die Stadler Rheintal AG Frachtzahler ist, erfolgt die Anmeldung des Transportes durch den Lieferanten über unser Transport-Management-System.

Den Link finden Sie unter: www.stadlerrail.com/de/zulieferer/

Button „ZUR TRANSPORTANMELDUNG“



Sollten Sie einen Account benötigen oder Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der Email-Adresse: star.transporte@stadlerrail.com.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte sofort an Ihre Kontaktperson bei der Firma Stadler Rheintal AG.

Für bestimmte Projekte wie beispielsweise: Projekt MAV 4398, Projekt ADY 4315, gelten anderslautende Anweisungen, diese sind auf unserer Homepage www.stadlerrail.com/de/zulieferer/ ersichtlich.

8.5 Anlieferorte Stadler Rheintal AG

Die Anlieferadressen müssen der Bestellung entnommen werden (kann je nach Projekt variieren). Für einzelne Komponenten können abweichende Anlieferadressen definiert werden.

Stadler Rheintal AG
Warenannahme
Neudorfstrasse 8
CH-9430 St. Margrethen

Kastenbauteile / Aluprofile für Kastendetailfertigung

Stadler Rheintal AG
Halle 4 / Profilhalle
Park Altenrhein für Industrie und Gewerbe
CH-9423 Altenrhein

Bestuhlung

Stadler Rheintal AG
Aussenlager
c/o Christal Karton AG
im Hächleren 1
CH-9425 Thal

8.6 Anlieferzeiten:

MO – DO	07:00 – 12:00 Uhr	/	13:00 – 16:00 Uhr
FR	07:00 – 12:00 Uhr	/	13:00 – 15:00 Uhr

9. Erstmusterprüfung (EMP) bei Gebinden

Die Verpackungen und Transportgebinde werden bei Bedarf von Stadler Rheintal AG einer EMP unterzogen. Diese erfolgt in der Regel beim Lieferanten vor der Erstlieferung. Bei Abweichungen behält sich die Stadler Rheintal AG vor, entsprechende Massnahmen einzuleiten.